

Krafsauer Zeitung.

Nr. 100.

Montag den 2. Mai

1864.

Die „Krafsauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Krafsau 3 fl., mit Verendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mr., einzelne Nummern 5 Mr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Zeitspalte 5 Mr., im Anzeigebblatt für die erste Einrückung 5 Mr., für jede weitere 3 Mr. Stempelgebühr für jede Einrückung 30 Mr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. April v. J. dem Hofsecretär der königl. ungarischen Hofkanzlei, Carl v. Fischer, in der Titel eines königl. Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krafsau, 2. Mai.

Zur Herzogthümerfrage veröffentlicht die „Krafsauer Zeitung“ eine Reihe von Actenstücken, welche sich insbesondere auf die preussisch-österreichischen Vorschläge bezüglich der dem Bevollmächtigten des deutschen Bundes für die Londoner Conferenz zu ertheilenden Instruktionen beziehen. Herr v. Sydow, der preussische Bundesstagsdeputirte, schreibt am 2. April an Herrn v. Bismarck:

Ueber die österreichischen Vorschläge für die Instruktion des Bundescommissärs bin ich so frei, hier nur Folgendes zu bemerken:

1. Das mögliche Zusammengehen des Bundescommissärs mit denen der beiden deutschen Großmächte unter der Voraussetzung des reciproci irgendwie zu empfehlen, ist durchaus natürlich, und es wird sich ein unwiderprüchlicher Ausdruck dafür hoffentlich finden.

2. Die Bedeutung der Integrität der dänischen Monarchie in der Instruktion zu erwähnen, halte ich, des dabei unvermeidlichen Widerspruchs wegen, nicht für rathlich. Eben so wenig die Hinweisung auf einen Rechts- oder Schiedsspruch, da es noch an jeder Einigung über die ed hoc competente Autorität gebricht.

3. Eine gemeinsame Vertretung der beiden Herzogthümer Holstein und Schleswig und ein schleswig-holsteinisches Indigenat anzutreiben, wird man natürlich hier sehr geneigt sein; aber man dürfe darauf Bezügliches schwerlich unter dem Befehligen „innerhalb der dänischen Monarchie“ in die Instruktion aufnehmen wollen.

4. Die Verwandlung Rendsburgs in eine Bundesfestung halte ich allerdings für nöthig; daß aber auch Kiels und seines Hafens (wenn möglich mit Friedriehsfort) dabei nicht vergessen werde, kann ich nur sehr wünschen. Damit würde eine werthvolle Garantie gewährt und dem deutschen Interesse wesentlich gedient werden.

Herr v. Bismarck antwortet in einem Erlaß vom 3. April. Graf Rechberg habe Herrn von Beust als die zur Vertretung des Bundes besonders geeignete Persönlichkeit bezeichnet und das Wiener Cabinet sei damit nur der Auffassung des preussischen entgegen gekommen. Der Vorschlag dazu werde aber besser von anderen Ansehensmitgliedern als Preußen oder Oesterreich ausgehen.

Der zweite Theil des Erlasses des Grafen Rechberg fährt die Depesche fort — beschäftigt sich mit der den Bevollmächtigten seitens des Bundes zu gebenden Instruktionen. Auch in dieser Beziehung kann ich mich mit den Vorschlägen des Grafen Rechberg in Betreff der drei Punkte, welche die Instruktion zu enthalten haben würde, nur einverstanden erklären. Zur Unterstützung des ersten Punktes — gemeinsame Vorberatungen zwischen den Bevollmächtigten — werden die Erwägungen dienen können, welche in Betreff des dem Auslande gegenüber gemeinsamen Interesses der deutschen Regierungen in meinem Cu. Erz. mitgetheilten Circular vom 30. v. M. niedergelegt sind. Auch den zweiten Punkt sehen wir mit dem Grafen von Rechberg als ein geeignetes Mittel an, um dem Bundes den Eintritt in die Conferenzberatungen unter Wahrung seines Standpunktes zu ermöglichen, ohne daß die Stellung von Preußen und Oesterreich dadurch irgendwie gefährdet oder zu besonderen Erklärungen genöthigt würde. In Betreff des dritten Punktes halten wir eine ausdrückliche Erklärung über die Bestimmung Rendsburgs zur Bundesfestung als eine der wirkungsvollsten Garantien für besonders wichtig, während wir die Frage über einen formalen Anschluß Schleswigs an den Bund mit dem Grafen Rechberg für weitere Erwägung bedürftig und nicht zu einer Aufnahme in die den Bundesvollmächtigten zu ertheilende Instruktion geeignet ansehen. An die Spitze des Ganzen, als den wesentlichen Kern der Instruktion, würde der Auftrag für den Bevollmächtigten zu stellen sein:

„Für die Selbstständigkeit der Herzogthümer im weitesten Umfang zu wirken und die Rechte und Interessen derselben nach allen Seiten hin zu wahren und jede erreichbare Garantie dafür zu fordern, ohne daß der Weg, auf welchem dies erreicht werden könnte, genauer angegeben zu werden brauchte.“

Wir hoffen, daß auf diesem Weg eine Einigung über eine Instruktion herbeizuführen sein wird.

Noch erklärt die Depesche, daß die Berathung der Instruktion und eine Einigung über dieselbe nicht zur vorhergehenden Bedingung für die Erklärung des Bundes über die Conferenzeinladung und den dieser Beziehung einzubringenden Anschluß-Antrag gemacht werden dürfe.

In einem weiteren Actenstück, einer Weisung an Herrn v. Sydow, spricht sich Herr v. Bismarck deutlich über die von letzterem angeregten Punkte aus. Er bemerkt:

ad 2 (der oben angeführten Punkte). Wenn die Erwähnung der Bedeutung der Integrität der dänischen Monarchie Aufstoß geben und Schwierigkeiten machen sollte, so erscheint die ausdrückliche Bezugnahme nicht darauf erforderlich. Dagegen legen wir großen Werth auf die bestimmte Beziehung auf ein rechtliches Urtheil im Vorbehalt über die Erbfolgefrage in irgend einer sich als angemessen herausstellenden Form, um eine bloße Willkür und Entscheidung des Bundes von vorneherein auszuschließen.

ad 3. Die ausdrückliche Beifügung der Worte „innerhalb der dänischen Monarchie“ ist meines Erachtens ebenfalls nicht notwendig, wenn überhaupt keine bestimmte Art der Lösung der Frage in der Instruktion ins Auge gefaßt wird.

Neben der Erwähnung Rendsburgs als Bundesfestung auch noch die anderen Desiderata in Betreff der Küstenverteidigung, des Kieler Hafens u. in die Instruktion aufzunehmen, wird sich mit Rücksicht auf den Eindruck gegenüber dem Auslande, namentlich England, nicht empfehlen. Die Geltendmachung dieser Desiderata zu gelegener Zeit auch auf der Conferenz wird dadurch nicht ausgeschlossen.

Eine Verständigung über die Redaction wurde Herrn v. Sydow und Freiherrn v. Rübek überlassen. Nachdem die sämtlichen preussischen Weisungen dem Grafen Rechberg mitgetheilt worden, äußert sich dieser am 7. April wie folgt:

Ich nehme nicht Anstand, mich mit dem Erlaß des k. preussischen Cabinetes an Herrn von Sydow vom 4. d. M. einverstanden zu erklären und glaube nur bemerken zu sollen, daß nach unserer Meinung der Vertreter des Bundes nicht bloß im Allgemeinen zu möglichstem Zusammengehen mit den Vertretern Oesterreichs und Preußens angewiesen, sondern daß es ihm zur Pflicht gemacht werden sollte, über alle vorkommenden Fragen vor Abgabe seiner Erklärungen in der Conferenz sich zunächst mit den Vertretern der beiden deutschen Mächte zu berathen. Letztere würden hierin volle Gegenseitigkeit eintreten lassen.

Daß das Berliner Cabinet, ebenso wie wir, großen Werth auf den bestimmten Vorbehalt eines rechtlichen Urtheils in der Erbfolgefrage legt, gereicht uns zu besonderer Befriedigung. Fände man es in Frankfurt leichter, ohne alle Erwähnung des Erbfolgestreites bloß unter allgemeiner Berufung auf den Zweck der Wahrung der deutschen Rechte und Interessen und der möglichsten Selbstständigkeit der Herzogthümer in die Conferenz einzutreten, so dürfte vom Standpunkte der beiden Großmächte hiegegen nicht das geringste einzuwenden sein. Die Nothwendigkeit, das Verhältnis des Bundes zur Erbfolgefrage wenigstens im Allgemeinen zu bezeichnen, würde sich aber dann in London dennoch sofort herausstellen, und dieses Verhältnis wird in nichts Anderem bestehen können als in eben jenem Vorbehalt eines Rechts- oder Schiedsspruches. Denn die Competenz des Bundes in der Erbfolgefrage — man wird sich endlich hievon überzeugen müssen — reicht in Wahrheit nicht weiter, als bis zu der Forderung, daß überhaupt, ehe über die gegenwärtig suspendirte Stimme Holsteins definitiv verfügt wird, die Möglichkeit eines rechtlichen Austrages zwischen dem Könige Christian IX. und denjenigen, welche das Thronfolgegesetz von 1853 anfechten zu können glauben, in irgendeiner richterlichen oder schiedsrichterlichen Form eröffnet werde.

Ueber die am 28. v. M. stattgehabte Sitzung der Conferenz ist noch keine Nachricht eingegangen. Jedenfalls haben Preußen und Oesterreich aber da angezeigt, daß sie den russischen Vorschlag ablehnen müßten zu einem Waffenstillstand, der ihnen die Hände binden sollte, während Dänemark freie Bahn behielte. Wann die nächste Sitzung stattfinden wird, ist noch nicht festgesetzt. So lautete wenigstens die von Lord Grey am 29. v. M. auf eine Disraeli's im Unterhaus gegebene Antwort. Den Grund der Vertagung wollte Grey, von Horsman darüber interpellirt, nicht angeben.

Die „Englische Correspondenz“ behauptet, daß der in der ersten Conferenztagung eingebrachte Waffenstillstandsantrag noch weit entschiedener bei Dänemark als bei den deutschen Großmächten auf Hindernisse gestoßen sei. Dies kann sich, meint die „Wiener Abendpost“, selbstverständlich nur auf den eigentlichen Waffenstillstandsantrag beziehen, denn was die Einstellung der Feindseligkeiten unter den bekannten Modalitäten anbelangt, so wird von allen Seiten bestätigt, daß dieser Vorschlag bereits definitiv von den beiden deutschen Großmächten abgelehnt worden ist.

Nach der „Morning Post“ vom 28. v. M. ist Baron Bertouch mit einer Specialmission von Kopenhagen in London angekommen.

Die Berichte des Prinzen Latour d'Auvergne von der Conferenz sollen, wie man der „Gen. Corr.“ aus Paris schreibt, ziemlich übellautend lauten, namentlich

wäre er von dem festen Zusammengehen Oesterreichs und Preußens nicht sehr erbaud, einer Erscheinung, welche übrigens den Bevollmächtigten nicht allein überrascht haben mag. In den nächsten Sitzungen dürfte Frankreich eine etwas frostige Rolle spielen, die officiösen Abendblätter finden schon heute den entscheidenden dänischen Entschluß Ton wieder, welcher ihnen seit der bekannten Circulardepesche des Hrn. Drouyn de Lhuys abhandeln gekommen war.

In der constituirenden Sitzung am 25. wurde der Bundesvollmächtigte unter dem Buchstaben G (Confédération Germanique) eingereiht. Der Bund steht demnach an der fünften Stelle in der Reihenfolge der Conferenzmächte. Diese Reihenfolge ordnet sich nämlich folgendermaßen: Angl. terre, Autriche, Danemarck, France, Confédération Germanique, Prusse, Russie, Suède. Als diplomatisches Präcedens, da der Bund als solcher zum ersten Male an einer europäischen Verhandlung theilnimmt, ist die Sache nicht ohne Interesse.

Nach der „Presse“ ist der Entwurf des Protocolls der Conferenz vom 25. d. behufs Ratification in Wien bereits eingetroffen, und enthält derselbe einige neue Details, welche noch von einigem Interesse sind. Zunächst ist hervorzuheben, daß Freiherr v. Beust für den Waffenruhe-Antrag der Neutralen stimmte, und zwar hat der Bevollmächtigte des deutschen Bundes diese Abstimmung durch das Argument motivirt, daß der Bund im Falle der Fortsetzung der kriegerischen Action nicht länger sich der Theilnahme an derselben enthalten könnte. — Das dänische Amendement zum Waffenruhe-Antrag rief eine lebhafteste Discussion hervor, in welcher es sich vorzugsweise um zwei Punkte handelte. Der erste Punkt betraf die (von dem russischen Bevollmächtigten angeregte) Frage, ob der dänische Anspruch, die Blockaden auch während der Waffenruhe fortbestehen zu lassen, so zu verstehen sei, daß alle die schon erklärten Blockaden in Kraft bleiben sollten, oder ob jener Anspruch sich auch auf die etwa noch zu erklärenden Blockaden zu erstrecken habe. Die dänischen Bevollmächtigten waren nicht in der Lage, auf diese Unterscheidung zwischen blocus établi et à établir einzugehen, und bestielten sich nach Instruktionen-Einholung nähere Erklärung vor. Die neutralen Mächte unterstützten übrigens das dänische Amendement durch Aufstellung des Satzes, daß an und für sich genommen eine Blockade noch keine kriegerische Action sei.

Wie sich die „Schl. Ztg.“ aus Wien telegraphisch läßt, werden die Westmächte auf der Montagsitzung der Londoner Conferenz, in Folge der ablehnenden Antworten Preußens und Oesterreichs die Unterstützung der dänischerseits geforderten Fortsetzung der Blockade aufgebend, Dänemark die Annahme des Waffenstillstandes anrathen, welche voraussichtlich auch erfolgen wird.

Nach der „Allg. Ztg.“ hat Oesterreich die Instruktionen für seinen Bevollmächtigten bei der Conferenz nun endgiltig dahin festgestellt: man werde nicht gestatten, daß über den Rechtspunct in der Erbfolgefrage hinweggegangen, oder daß derselbe ohne Weiteres irgend einem politischen Arrangement zum Opfer gebracht werde. Ein Wiener Corr. der „Böh.“ schreibt: Nachdem Preußen im Allgemeinen auf den Gedanken Oesterreichs, die holsteinische Erbfolgefrage zum Gegenstand eines rechtlichen Austrages zu machen, eingegangen ist, hat Oesterreich die Modalitäten eines solchen Austrages näher bezeichnen zu müssen geglaubt. Es geht davon aus, daß der Bund allerdings das Recht habe, eine solche Entscheidung zu veranlassen, nicht aber, sie selbst zu fällen; die Bundesverfassung zeige in dieser Beziehung unteugbar eine Lücke auf und die Reform-Acte, welche die Lücke auszufüllen unternommen, sei nicht ins Leben getreten. So werde denn nichts übrig bleiben, als sowohl König Christian IX. als den Herzog Friedrich VIII. aufzufordern, ihre Ansprüche vor einem von ihnen zu vereinbarenden Schiedsgericht geltend zu machen und sich der Entscheidung desselben zu unterwerfen. Man sieht, daß damit der Standpunkt der unbedingten Aufrechterhaltung der Integrität der dänischen Monarchie vollständig verlassen ist.

Unter dem Titel: „Der Sieg und seine Folgen“ bringt die officiöse „Provincialcorrespondenz“ einen Artikel, welchen die „Nordd. Allg. Ztg.“ als „bedeutend“ an der Spitze ihres Blattes wiedergibt. Der Artikel wirft einen Rückblick auf die Genesis des Krieges mit Dänemark und fährt dann fort:

Nun denn: die Dänen haben uns durch übermüthigen Trotz von der bloßen Pfandnahme zum offenen Kriege geführt, in einem beschwerlichen Winterfeldzuge haben die allirten Armeen alle Mühseligkeiten und Lasten des Krieges zu tragen gehabt, und das vor Missunde, Dürre und nunmehr vor Düppel vergessene theure Blut schreit zum Himmel, daß der Tyrann und der Räuber der Dänen

in deutschen Gauen ein für alle Mal ein Ende gemacht werde. Preußen trägt nicht die Schuld, wenn das alte Uebereinkommen der europäischen Mächte über die Herzogthümer zerrissen und vernichtet worden ist; — nachdem dies vielmehr von Seiten Dänemarks geschehen ist und da nunmehr die Erfolge des Kampfes in die Waagschale der politischen Entscheidung fallen müssen, so wird der glorreiche Sieg von Düppel vollends dazu beitragen, unseren Forderungen für die nationale Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Herzogthümer entscheidendes Gewicht und vollen Nachdruck zu geben. Die Sieger von Düppel werden den Boden, auf welchem so viele ihrer Kameraden ihr Herzblut für die Freiheit der Herzogthümer vergossen haben, nicht wieder verlassen, bevor sie ihn für immer befreit und mit Deutschland vereinigt wissen. König Wilhelm, der Befreier Schleswigs vom dänischen Joch im Bunde mit dem Kaiser Franz Joseph, hat den Herzogthümern persönlich die Bürgschaft gegeben, daß er ihre heilige Sache zu einem guten Ende führen wolle. Mögen die Schleswig-Holsteiner, möge ganz Deutschland vertrauen, daß die „heilige Sache“ in guten Händen ist.

In Kiel hat, nach einem Hamburger Telegramm der „Presse“ am 29. d. Mts. unter dem Vorsitze des Herzogs Friedrich von Augustenburg eine Art von Staatsrathsitzung stattgefunden, um angesichts der vollständigen Räumung (?) der Herzogthümer von Seiten der Dänen ein Programm festzustellen. Nach erregter Debatte entschied sich die gemäßigste Majorität dafür, zuerst das Resultat der Londoner Conferenz abzuwarten, dabei jedoch die Politik Preußens scharf im Auge zu behalten. (Herzoglicher Entschluß!)

Das Memorial diplomatique will aus London erfahren haben, daß die englische Panzerflotte nach der Ostsee entsendet worden sei.

Baieren hat, wie der „Prager Zeitung“ berichtet wird, mit Oesterreichs Zustimmung auf die Einberufung einer Sonderzollconferenz verzichtet.

Garibaldi hat vor seiner Abreise den Londoner Blättern ein Sendschreiben „An das englische Volk“ zugesandt. Es sagt klar, was Garibaldi und die Seinen wollen: Kampf gegen Oesterreich und Napoleon (Frankreich selbst wird als befreundet angesehen) und Eroberung von Rom und Venedig. All dies selbstverständlich, nicht ohne „graue Waffenprobe“. Mitbewerber dabei: die Geächteten aus allen Theilen Europas, also die europäische Revolution und — wie Garibaldi nicht zu zweifeln scheint — England. „Englands Stimme“, heißt es in jenem Schreiben, „findet Gehör und Achtung. Es ist in hohem Grad schiedsrichter Europa's, aber es möge sich vollständig überzeugen halten, daß es die italienische Frage oder die der anderen Nationalitäten durch keine Erfindung diplomatischer Entschuldigungen oder Tauschgeschäfte zu lösen vermag. — Aber Angesichts des großen Princips der Solidarität der Völker kann ich nicht von Italien allein sprechen, umsoweniger zu einer Zeit, wo die Vorbedeutung und Verheißung dieser wahrhaft heiligen Allianz unwiderprüflich bestätigt worden sind, als ich neulich den Geächteten aus allen Theilen Europas die Hand drückte.“

Nach Berichten aus Tunis vom 25. April sind die Injurgenten einen Lagemarsh von Tunis entfernt gelagert. Der Bey hat eine Reduction der Steuern und die Abschaffung der Constitution bewilligt, zögert aber das Ministerium zu entlassen. Ein behufs Plünderung gebildetes Complot der Bevölkerung wurde entdeckt und unterdrückt. Die Consuln der fremden Mächte beschützen ihre Nationalen. Tunis ist ruhig, doch manken die Truppen.

Aus Athen wird der „G. C.“ gemeldet, daß das Ministerium Canaris gefallen und durch ein Ministerium Balbi ersetzt worden ist. Das neue Ministerium ist nach seiner Zusammensetzung als ein dem englischen Einfluß vorzugsweise zugängliches zu betrachten.

Die Veranlassung dieses Ministerwechsels war folgende: Der Secretär des Grafen Sponeck hatte im Auftrag des letzteren einen kurzen Brief an den Erzbischof von Corfu gerichtet, um eine in jonsischen Blättern verbreitete Notiz betreffs der Auflösung der letzten jonsischen Kammer zu dementiren. Das gab der Partei Bulgaris im Verein mit der Partei Orivas Anlaß, in der Nationalversammlung den Antrag zu stellen, die Kammer möge den Wunsch ausdrücken, daß in Zukunft keine ähnlichen Einmischungen des Hofes in die Staatsangelegenheiten stattfinden mögen. Der Antrag wurde wohl mit 145 gegen 85 abgelehnt, aber am nächsten Tage wurde Valijorgis welcher bei jenem Antrage die Regierung und den Hof auf das Heftigste angegriffen hatte, zum Präsidenten der Kammer gewählt. — Die Minister haben davon Anlaß genommen ihre Entlassung einzutragen.

